

Düsseldorf, den 8. März 2017

**Ministerium für Innovation, Wissenschaft und Forschung des Landes
Nordrhein-Westfalen**

Bekanntmachung zu der Fördermaßnahme

"Nachwuchsforschungsgruppen im Bereich Digitale Gesellschaft"

Maßnahme im Rahmen der Förderprogramme
"Digitaler Fortschritt.NRW" sowie
"Geistes- und Gesellschaftswissenschaften in NRW"

1. Vorbemerkungen

1.1 Zum Programm „Digitaler Fortschritt NRW“

Der digitale Wandel ist ein Strukturwandel, der alle Lebensbereiche beeinflusst. Er zeigt sich in innovativen Formen der politischen Mobilisierung und bürgerschaftlichen Teilhabe, in neuen Wirtschaftsbranchen und Geschäftsmodellen, aber auch in der Art, wie wir kommunizieren, lernen, arbeiten und miteinander leben.

Die Landesregierung unterstützt dabei u.a. die Digitalisierung in der Wirtschaft, begleitet den digitalen Wandel in der Arbeitswelt und fördert Forschung zur Digitalisierung. Mit dem Programm Digitaler Fortschritt.NRW adressiert das Wissenschaftsministerium ausgewählte Schwerpunktbereiche. Die Förderung von Forschung in den Bereichen der IT-Sicherheit, Digitalisierung in der Medizin und Digitalisierung der Gesellschaft soll dazu beitragen, Lösungen für die zahlreichen Umbruchprozesse im alltäglichen Leben zu finden. Ziel ist es, den Wandel so zu gestalten, dass möglichst viele Menschen nicht nur ökonomisch davon profitieren, sondern auch gesellschaftlich daran teilhaben können.

Im Rahmen der Programmlinie "Digitale Gesellschaft" des Programms "Digitaler Fortschritt.NRW" werden zwei Maßnahmen unterstützt: Zum einen ein standortübergreifendes interdisziplinäres Graduiertenkolleg, das im Rahmen einer gesonderten Bekanntmachung adressiert ist, und zum zweiten die hier bekannt gemachte Maßnahme der Nachwuchsforschungsgruppen.

**1.2 Maßnahme „Nachwuchsforschungsgruppen im Bereich
Digitale Gesellschaft“**

Das Ministerium für Innovation, Wissenschaft und Forschung des Landes Nordrhein-Westfalen beabsichtigt, die Universitäten in Trägerschaft des Landes, sowie die staatlichen Kunsthochschulen des Landes bei der Einrichtung von bis zu 6 Nachwuchsforschungsgruppen zu unterstützen. Diese Maßnahme ist eingebettet in die Forschungsstrategie des Landes (siehe: www.fortschritt.nrw.de), die auch ein Programm zur Förderung der Geistes- und Gesellschaftswissenschaften zum Bestandteil hat.

Die Nachwuchsforschungsgruppen sollen im Sinne der gemeinsamen Zielerreichung untereinander vernetzt werden: zum einen wird die Zusammenarbeit

mit der Koordinierungsstelle „Digitale Gesellschaft“ an der Universität Bonn angestrebt, um auch mit dem thematisch affinen Graduiertenkolleg vernetzt zu sein, zum anderen bietet sich die Kooperation mit dem Netzwerk "connectNRW-Netzwerk Geistes- und Gesellschaftswissenschaften" und der Förderlinie „Digitale Sicherheit“ an, um die Vernetzung und damit die Sichtbarkeit und Wirksamkeit der Forschungsprojekte zu erhöhen.

Die eingereichten Vorhaben für Nachwuchsforschungsgruppen werden in einem zweistufigen wissenschaftlichen Gutachterverfahren bewertet und von einer Auswahlkommission nach Bestenauslese zur Förderung vorgeschlagen.

2. Zielsetzung der Förderlinie "Digitale Gesellschaft"

Die massiven Veränderungen in vielen politischen, kulturellen und sozialen Feldern gesellschaftlicher Entwicklung im Zuge der Digitalisierung sind auch für die Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaften im Spannungsfeld informations- und medientechnologischer Entwicklungen und den damit einhergehenden Wirkungen auf Politik, Institutionen und Zivilgesellschaft eine große Herausforderung.

Neue Optionen digitaler Partizipation, Zugänge zu digital hergestellter Öffentlichkeit und Vernetzung durch Soziale Medien beeinflussen demokratische Prozesse, politische Institutionen und Diskurskulturen. Es bilden sich einerseits neue Wissensträger mit herausragenden Kompetenzen heraus, andererseits finden sich aber auch Zugangshemmnisse und damit Ausschlussprozesse für weniger medienkompetente oder in Politik involvierte Bevölkerungsgruppen. Wissensungleichheiten und Chancenungleichheiten sind eine mögliche Folge. Zugleich entstehen über algorithmenbasierte Technologien, Big Data und die Dominanz einiger digitaler Plattformen neue gesellschaftlich relevante, aber wenig kontrollierbare Strukturen von Informations- und Wissensvermittlung.

Nicht zuletzt ändern sich auch interpersonale Kommunikation, Generationenverhältnisse und Wissensvermittlung – auch diese Aspekte sind Teil der Zukunftsfrage nach der Demokratie in einer digitalen Gesellschaft.

Aus dieser Perspektive lässt sich die Ausbildung einer „Digitalen Gesellschaft“ als eine umfassende Transformation von Gesellschaft beschreiben.

Ein gesellschaftlich relevantes, besonderes Desiderat besteht auch im Kontext der digitalen Gesellschaft in dem übergeordneten **Ziel der Stärkung und Sicherung von Demokratie**. Mit diesem Schwerpunkt in einem breit gefassten thematischen Verständnis soll sich die Förderlinie "Digitale Gesellschaft" mit den hier vorgesehenen Nachwuchsforschungsgruppen befassen.

Für diese Transformationsprozesse zur Gestaltung und Sicherung von Demokratie in einer digitalen Gesellschaft besteht ein breiter Bedarf an Forschung, um solchermaßen komplexe und dynamische Entwicklungen unter der gestaltungsorientierten Perspektive der Stärkung und Sicherung von Demokratie aufzuarbeiten und als übergreifende, globale und nachhaltige Themen zukünftiger Entwicklungen zu konzeptionalisieren.

Eine besondere Möglichkeit der problemlösungsorientierten Bearbeitung inter- und transdisziplinärer Themen besteht dabei in der Kooperation der Geistes- und Gesellschaftswissenschaften mit den Technikwissenschaften.

Mit Blick auf den gesellschaftlichen Bedarf an gut ausgebildeten wissenschaftlichen Kräften und dem Ziel, den digitalen Wandel und die digitale Gesellschaft zu gestalten, hat die Landesregierung die Absicht, den Ausbau von Forschung und Lehre in diesem Themenfeld voranzutreiben. Daher beabsichtigt das MIWF, mit der Förderlinie "Digitale Gesellschaft" die Ausbildung von Humanressourcen im Forschungsfeld „Digitale Gesellschaft“ zu fördern.

Die hier bekannt gemachte Maßnahme gilt der Unterstützung des wissenschaftlichen Nachwuchses durch die Förderung von Nachwuchsforschungsgruppen.

3. Gegenstand der Förderung

Es können bis zu sechs Nachwuchsforschungsgruppen im Themenfeld „Digitale Gesellschaft“ gefördert werden, die sich aus verschiedenen Blickwinkeln mit dem übergeordneten Ziel der Sicherung und Stärkung der Demokratie in einer digitalen Gesellschaft befassen.

3.1 Thematischer Rahmen

Thematischer Gegenstand der Nachwuchsforschungsgruppen kann z.B. sein:

- a) Demokratie, Zivilgesellschaft und Bürgerschaftsengagement im digitalen Umfeld
- b) Politische Kommunikationsformen und digitale politische Mobilisierung
- c) Bedingungen der Stärkung (oder Schwächung) demokratischer Bewegungen in der digitalen Gesellschaft
- d) Digitale Werteordnung; Online-Identitäten, Freiheit der Menschen und Regeln des digitalen Zusammenlebens
- e) Institutionen und Organisationen im digitalen Wandel
- f) Effekte der Digitalisierung für Verwaltungshandeln und Bedeutung für die digitale Gesellschaft
- g) Privatheit, Öffentlichkeit und digitale Diskurskultur; Verhalten im Netz; Wirkungen und Gestaltungsperspektiven
- h) Algorithmen, Maschinen, Big Data und die gesellschaftlichen Wirkungen z.B. auf soziale Beziehungen, Generation und Identität, Prognosemöglichkeiten von menschlichem Handeln
- i) Medienkompetenz; Umgang mit digitalen Informationen und „virtuellen Welten“; Digitale Souveränität und Beteiligung
- j) Lernen, Bildung, digitaler Konsum, Partizipation oder Ausschluss durch Wissen

Diese sich teils überschneidenden und nicht klar umrissenen Themenfelder sollen der Illustration der Zielrichtung dienen und ein breites Demokratieverständnis verdeutlichen, wobei in den einzelnen Vorhaben jedoch erkennbar sein muss, worin das Thema besteht, welche Forschungsfragen bearbeitet werden und worin der Bezug zur Stärkung und Sicherung der Demokratie in der digitalen Gesellschaft liegt. Die Beispiele sind nicht als Ausschluss oder Vorgaben zu verstehen.

Maßgeblich sind die Relevanz der vorgeschlagenen Themen und die Passung

der Nachwuchsforschungsgruppen in das Gesamtkonzept und die Ziele dieser Bekanntmachung. Die Themen müssen geeignet sein, einen sinnvollen Beitrag zur übergeordneten Zielsetzung zu leisten.

Die besondere Bedeutung der Fachlichkeit oder der interdisziplinäre Zugang aus den für das Vorhaben vorgesehenen Geistes- und Gesellschaftswissenschaft(en) für die jeweilige Thematik ist bei der Antragstellung zu erläutern. Ebenso soll der Zusammenhang zur Zielsetzung der Beschreibung von Transformationsprozessen in den ausgewählten Themenschwerpunkten und der Bezug zur Stärkung von Demokratie dargelegt werden.

Die im Rahmen der Nachwuchsforschungsgruppen bearbeiteten Themen sollen nach Möglichkeit interdisziplinäres Arbeiten vorsehen.

Einbindung in affine Netzwerke:

Im Rahmen der Fördermaßnahme „Digitale Gesellschaft“ wird mit korrespondierendem fachlichem Schwerpunkt auch ein standortübergreifendes Graduiertenkolleg unterstützt, das durch eine Koordinierungsstelle an der Universität Bonn begleitet wird. Die hier geförderten Nachwuchsforschungsgruppen sollen ebenfalls mit dieser Koordinierungsstelle kooperieren und sich an deren Maßnahmen beteiligen (z.B. mittels Veranstaltungen, Vorträgen, Summer School, Veröffentlichungen). Ein weiterer Kooperationspartner ist das Netzwerk „connectNRW-Netzwerk Geistes- und Gesellschaftswissenschaften“, mit dem ebenfalls zusammengearbeitet werden soll. Zur Intensivierung der Vernetzung können sich auch Verbindungen mit den Förderprojekten aus dem Bereich „Digitale Sicherheit“ als sinnvoll erweisen.

3.2 Konzeption der Nachwuchsforschungsgruppen

Die Antragstellenden sind in der personellen Ausgestaltung der Nachwuchsforschungsgruppe frei.

Die Stelle der **Nachwuchsgruppenleitung** soll mit einer Person aus dem Bereich der **Geistes-, Kultur- oder Sozialwissenschaften** besetzt sein. Ansonsten ist eine sich aus der Fragestellung ergebende **inter- und transdisziplinäre** Zusammensetzung der **Nachwuchsforschungsgruppe** gewünscht, um das Thema der Gruppe mit den erforderlichen Qualifikationen zu bearbeiten.

Dabei soll die Position der Nachwuchsgruppenleitung zu mindestens 75 % besetzt sein und gem. DFG-Sätzen zwischen einer Entgeltgruppe 14 Stufe 4 und Entgeltgruppe 15 Stufe 4 eingruppiert werden bzw. als W1-Stelle besetzt sein (es sei denn, die vorgesehene Gruppenleitung wünscht dies aus persönlichen Gründen anders und begründet dies).

Bei der Nachwuchsgruppenleitungsstelle handelt es sich um eine Postdoktoranden-Qualifikationsstelle zur Unterstützung einer wissenschaftlichen Karriere, z.B. auf dem Wege zu einer potenziellen Professur.

Die persönlichen Voraussetzungen der vorgesehenen Gruppenleitung sollen sich aus der Qualifikation und Erfahrung ergeben, die den Weg zu einer potenziellen Professur als geeignete Perspektive erscheinen lässt. Dabei soll das Lebensalter von 38 Jahren zu Beginn der frühestmöglichen Förderung ab 1.10.2017 noch nicht vollendet sein, und die Nachwuchsforschungskraft darf noch keine unbefristete Hochschullehrerstelle innehaben.

Es muss erkennbar sein, welche Bestandteile die Nachwuchsforschungsgruppe beinhaltet, insbesondere

- Angaben zur Konzeption der Nachwuchsforschungsgruppe gemäß Nr. 3.2
- möglichst Ausführungen zur Nachwuchsgruppenleitung mit Stelle
- Ggfs. Postdoktoranden als weitere wissenschaftliche Mitarbeitende
- Ggfs. weitere wissenschaftliche Mitarbeitende oder Doktoranden
- Weitere inhaltliche Projektbeteiligte oder Partner, die eng mit der Gruppe arbeiten, aber nicht aus den Fördermitteln finanziert werden
- Ggfs. Hilfskräfte oder sonstiges Personal.

4. Förderdauer und Fördervolumen

Die **Nachwuchsforschungsgruppen** sollen über einen Zeitraum von **bis zu 5 Jahren** mit einem Betrag in Höhe von **max. 200 T€ p.a. für Personalkosten** gefördert werden. Die Hochschule trägt als Eigenanteil alle darüber hinausgehenden Personalkosten sowie die Ausstattung der Nachwuchsforschungsgruppe mit Sachmitteln, Reisekosten etc.

Entscheidet die beantragende Universität, die Nachwuchsforschungsgruppe mit einer W1-Stelle zu besetzen, ist die Übernahme der Finanzierung des 6. Jahres der Juniorprofessur über die Hochschule sicherzustellen. Die Sicherstellung der Finanzierung ist mit der Antragstellung zu erklären.

Eigenleistung der Antragstellenden:

Weitere Beiträge der Hochschule für die Nachwuchsforschungsgruppe sind in dem Antrag näher zu differenzieren. Dazu zählen insbesondere, weitere personelle Unterstützung, ggf. Option Tenure Track, Sachmittel, Veranstaltungen, Öffentlichkeitsarbeit etc.

Das **Gesamtvolumen** dieser Maßnahme beträgt bis zu **6 Millionen Euro**.

5. Antragsberechtigung

Antragsberechtigt sind alle Universitäten mit Sitz im Land NRW in der Trägerschaft des Landes NRW gemäß §1 Absatz 2 Hochschulgesetz NRW, sowie die staatlichen Kunsthochschulen des Landes NRW gemäß § 1 Absatz 2 sowie Absatz 3 Kunsthochschulgesetz. Pro Hochschule dürfen maximal drei Anträge gestellt werden.

Es ist von Vorteil, wenn die Hochschule sich mit der vorgesehenen Nachwuchsgruppenleitung bewirbt und diese benennt, da eine Präsentation des Konzeptes auf der Jurysitzung am besten durch die vorgesehene Gruppenleitung erfolgen soll.

Die Bewerbung kann auch von der Nachwuchsgruppenleitung initiiert werden, die aber mit Anbindung an eine konkrete Hochschule, die als Antragstellerin fungiert und in die Pflichten eintritt, vorgelegt werden muss.

Konzeptbewerbungen, zu denen die Gruppenleitung erst zu suchen ist, sollen besonders begründet werden und die Ausnahme sein.

6. Antragsverfahren, Unterlagen, Antragsfrist und Ansprechpartner

Die Wettbewerbsdienstleistung, Antragsbearbeitung und Administration der Fördermaßnahme fallen in den Zuständigkeitsbereich des Projektträgers Jülich.

Die Antragsunterlagen sollen mit den dafür vorgesehenen Formblättern vorgelegt werden und pro Promotionsthema einen dort definierten Umfang nicht überschreiten.

Darzustellen und zu beachten sind insbesondere:

- Präsentation des Themas der Nachwuchsforschungsgruppe und Erläuterung der Passung zur Fördermaßnahme
- Präsentation der Nachwuchsgruppenleitung, soweit bekannt (Kurzvita, Qualifikation, Disziplinäre Zuordnung, Erfahrung, Alter)
- Vorschläge für Beiträge zur Vernetzung – soweit bereits möglich (insbesondere mit der Koordinierungsstelle „Digitale Gesellschaft“ an der Universität Bonn, mit „connectNRW“ sowie ggf. mit Maßnahmen im Rahmen der Ausschreibung „Digitale Sicherheit“)
- Angaben zur Inter- und Transdisziplinarität

Unter dem Blickwinkel von Gender-Mainstreaming ist für Projekte zudem darzustellen, ob und mit welchem Ergebnis bei Projektformulierung und Forschungsdesign die Relevanz geschlechtsspezifischer Differenzierungen hinsichtlich der Problembeschreibung und der Wirkung von Forschungsergebnissen geprüft wurden. Gleiches gilt im Hinblick auf Diversität.

Diese Bekanntmachung und die zugehörigen Formulare finden Sie ab dem Datum der Bekanntmachung auf folgenden Internet-Seiten:

MIWF NRW:

<http://www.wissenschaft.nrw.de/forschung/foerderung/sonstige-foerderprogramme/foerderprogramm-fuer-geistes-und-gesellschaftswissenschaften-in-nrw/>

connectNRW:

<http://www.connect.nrw.de/> -> Aktivitäten -> Fördermöglichkeiten

PTJ:

www.ptj.de/nwg-digitale-gesellschaft

Die Vorhaben-Beschreibungen der Hochschulen für die Nachwuchsforschungsgruppen sind beim Wettbewerbsdienstleister vorzulegen:

Frist: bis zum **30. Juni 2017** (Poststempel)

Form:

Der Antrag ist in dreifacher Ausfertigung in Papierform (nicht gebunden) sowie einmalig in elektronischer Form (als pdf-Dokument, UND als Word-Dokument der Textfassung bzw. Excel-Datei bei Kalkulationen) per E-Mail UND auf CD-ROM / DVD (kein USB-Stick!) an den Wettbewerbsdienstleister Forschungszentrum Jülich / Projektträger Jülich (PtJ) zu senden.

Anschrift:

Projektträger Jülich
Forschungszentrum Jülich GmbH
Kennwort: "Nachwuchsforschungsgruppen Digitale Gesellschaft NRW"
52428 Jülich

Ansprechpartner:

Ihr Ansprechpartner bei der Projektträgerschaft ist Herr Dr. Philipp Klages
Kontakt: Telefon: 02461/616522; E-mail: p.klages@fz-juelich.de

Weitere Nachfragen beantwortet auch die zuständige Referatsleiterin
des MIWF, Frau Anette Baron (Tel.: 0211/896-4397;
E-mail: anette.baron@miwf.nrw.de).

7. Auswahlverfahren

Das Auswahlverfahren ist zweistufig. Die nach der ersten Begutachtung der schriftlichen Anträge ausgewählten Kandidatinnen und Kandidaten werden zu einem Auswahlsymposium (als zweiter Begutachtungsstufe) eingeladen, das voraussichtlich im August 2017 in Düsseldorf stattfinden soll. Die fachliche Bewertung übernimmt eine wissenschaftliche Jury, die eine Empfehlung über die Einladung zur Jurysitzung und sodann gegebenenfalls eine Förderempfehlung abgibt.

Der genaue Termin für das Auswahlgespräch wird frühestmöglich bekannt gemacht.

Innovation und Exzellenz der eingereichten Forschungsanträge sind maßgebliche Auswahlkriterien. Ferner wird bewertet, welchen Beitrag das Konzept der Nachwuchsforschungsgruppe zur Umsetzung der Zielsetzung dieser Fördermaßnahme und zur Profilbildung der antragstellenden Universität leistet. Des Weiteren fließt in die Bewertung der Unterstützungsbeitrag der antragstellenden Universität ein. Die Option Tenure Track wird besonders hoch gewichtet.

Die Besetzung der Nachwuchsgruppenleitung mit hoch qualifizierten Frauen ist ausdrücklich gewünscht.

8. Informationsveranstaltung

Interessierten Hochschulen wird für die Fördermaßnahme des standortübergreifenden Graduiertenkollegs „Digitale Gesellschaft“ eine **Informationsveranstaltung** voraussichtlich am **28.3.2017** angeboten, die auch für die Interessenten zu Nachwuchsforschungsgruppen geeignet ist.

Insbesondere, wenn das Konzept der Nachwuchsgruppenleitung eine Kooperation mit dem Graduiertenkolleg oder einzelnen Partnern anstrebt, wird die Teilnahme zu der Veranstaltung angeraten.

Diese Veranstaltung findet am **28.3.2017** in Bonn statt.

Über die Durchführung und Möglichkeit zur Anmeldung wird auf der Homepage von „connectNRW“ (<http://www.connectnrw.de>) informiert.

Anfragen hierzu beantwortet Frau Striebeck, die Koordinatorin von connectNRW (Tel: 0228/3821-1568; E-mail: jennifer.striebeck@dlr.de).

Die Veranstaltung dient dazu, über die Fördermaßnahme „Digitale Gesellschaft“ zu informieren und offene Fragen zu klären, vor allem aber Kontakte unter den Interessenten zu ermöglichen, um geeignete Themen zur Antragstellung und geeignete Partner für die thematischen Tandems des Graduiertenkollegs zu identifizieren. Dies könnte auch als Kontaktbörse für die Nachwuchsforschungsgruppen relevant sein.

Die Anmeldung zu der Veranstaltung ist an connectNRW zu richten. Organisationsbedingt ist die Teilnehmerzahl begrenzt, eine Anmeldebestätigung erfolgt. Der Zugang zur Veranstaltung berücksichtigt die Reihenfolge der Anmeldung.

9. Förderbeginn

Vorbehaltlich einer positiven Begutachtung und der Verfügbarkeit entsprechender Haushaltsmittel (Haushaltsvorbehalt) und Einhaltung des Zeitplanes kann eine **Förderung frühestens ab dem Wintersemester 2017/18**, das heißt **frühestens ab 1.10.2017** erfolgen.

10. Rechtsgrundlage

Das MIWF gewährt Zuwendungen nach Maßgabe dieser Bekanntmachung und der haushaltsrechtlichen Regelungen gemäß §§ 23, 44 LHO NRW und der dazugehörigen Verwaltungsvorschriften bzw. Zuweisungen bei Einrichtungen des Landes. Bei Vorliegen entsprechender Voraussetzungen ist eine Vollfinanzierung möglich (nur Personalkosten).

Ein Rechtsanspruch auf Gewährung einer Förderung besteht nicht. Der Fördergeber entscheidet auf Grund seines pflichtgemäßen Ermessens unter dem Vorbehalt der Verfügbarkeit der veranschlagten Haushaltsmittel.

Eine Bewilligung ist ausgeschlossen, soweit für denselben Zweck bei anderen öffentlichen Stellen weitere Förderungen beantragt werden (Ausschluss einer Doppelförderung).

Ein Rechtsanspruch auf Gewährung einer Förderung besteht nicht.

Düsseldorf, den 8. März 2017

Ministerium für Innovation, Wissenschaft und Forschung
des Landes Nordrhein-Westfalen

Im Auftrag
Anette Baron